

STATISTISCHE BERICHTE

Unverkäufliches
Freiexemplar



Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

Arb.Nr.VII/66/3

Erschienen am 8. 10. 1953

Branntweinerzeugung und -absatz in den
Betriebsjahren 1950/51 und 1951/52
(1.10.1950 bis 30.9.1952)

Nachdruck - auch auszugsweise -
nur mit Quellenangabe gestattet.

(3218)

A.	Vorbemerkungen	
	1. Allgemeines	4
	2. Gesetzliche Bestimmungen	4
B.	Die Branntweinwirtschaft im Bundesgebiet	
	1. Branntweinerzeugung	7
	a) Herstellungsbetriebe	11
	b) Brennrechte und ihre Ausnutzung	14
	2. Branntweinabsatz und Branntweinbestände	
	a) Die Entwicklung des Branntweinabsatzes ...	18
	b) Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen	23
	c) Steuererträge und Steuersätze	24
C.	Anhang: Tabelle über Branntweinabsatz	26

A. Vorbemerkungen

1. Allgemeines

In Ergänzung der bisherigen Berichterstattung über die Erzeugung und den Absatz von Branntwein werden im vorliegenden Bericht die endgültigen und umfassenden Ergebnisse für das Betriebsjahr 1950/51 und 1951/52 zusammengestellt und die Haupttendenzen der Entwicklung aufgezeigt. Neben der Erzeugung und dem Absatz von Branntwein sind die in Betrieb gewesenen Brennereien, die Brennrechte nach dem Stand vom 30.9.1952 und deren Ausnutzung sowie der Rohstoffverbrauch und die Bestände an Branntwein dargestellt. Ein Einblick in die Struktur des Spirituosen-gewerbes wird ausserdem durch die Aufgliederung des Branntweinabsatzes der Bundesmonopolverwaltung an Trinkbranntweinhersteller nach Grössenklassen vermittelt.

2. Gesetzliche Bestimmungen

Die Durchführung des Branntweinmonopols oblag in der Vorkriegszeit der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, die Überwachung der Herstellung und Verwendung von Branntwein (§§ 43 ff BranntwMonG) in der Regel der Reichsfinanzverwaltung, und zwar deren Zolldienststellen (§ 17 BranntwMonG). Die Reichsmonopolverwaltung hörte mit dem Zusammenbruch im Mai 1945 zu bestehen auf. Dagegen blieb das Branntweinmonopolesetz vom 8.4.1922¹⁾ weiterhin in Kraft, da das Kontrollratsgesetz Nr.27²⁾ sich damit begnügte, die Steuersätze für Branntwein (Hektoliter-Einnahmen) stark heraufzusetzen. Die Funktionen der Reichsmonopolverwaltung gingen auf eine Vielzahl von Stellen über (Oberfinanzdirektionen, Hauptzollämter, Landräte, Gemeinden). Allmählich bildete sich jedoch eine gewisse Zentralisation heraus, die zur Bildung von Landesmonopol-verwaltungen führte. Die Überleitung dieser Landesmonopol-verwaltungen auf den Bund wurde durch die Errichtung der Überleitungsstelle für das Branntweinmonopol mit Wirkung vom 1.4.1950 begonnen³⁾. Gleichzeitig gingen die Einnahmen aus dem Monopol von den Ländern auf den Bund über. Dagegen wurde die Bundesmonopolverwaltung, die - wie in der Vorkriegszeit die Reichsmonopolverwaltung - alle einschlägigen Aufgaben wahrnimmt, erst durch Gesetz vom 8.8.1951⁴⁾ mit Wirkung vom 1.10.1950 errichtet. Bezüglich der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen und der während der Berichtszeit ergangenen Erlasse und Bekanntmachungen wird auf die Statistischen Berichte Nr.VII/66/1 und VII/66/2 hingewiesen. Zur Erläuterung der Funktionen des Monopols sei kurz folgendes ausgeführt:

Der Monopolverwaltung ist die Herstellung von Branntwein aus Zellstoffen einschl. der Abläugen der Zellstoffgewinnung, aus Kalziumkarbid und aus Stoffen, aus denen Branntwein im Monopolgebiet vor dem 1. Oktober 1914 gewerblich nicht gewonnen wurde, vorbehalten. Sie kann die Herstellung anderen gestatten. Die Herstellung von Branntwein aus den oben genannten Stoffen erfolgt in "Monopolbrennereien". Die Herstellung

1) RGBl. I S.405.- 2) Vom 10.5.1946.- 3) BdF-Erlass vom 31.3.1950, BZBl. S.72.- 4) BGBl. I S.491.

von Branntwein aus anderen Stoffen, die in "Eigenbrennereien"¹⁾ vorgenommen wird, ist einer direkten Beschränkung nicht unterworfen, jedoch wird die Erzeugung durch die Festsetzung von sogenannten regelmässigen Brennrechten und ausserdem durch die Monopolverwaltung durch Festsetzung von Jahresbrennrechten beeinflusst, die den Erzeugern bestimmte Übernahmepreise bei der Ablieferung des innerhalb des Brennrechts hergestellten Branntweins garantieren. Für den im Überbrand (ausserhalb des Brennrechts) bzw. für den ohne Brennrecht erzeugten abgelieferungspflichtigen Branntwein sind die Übernahmepreise erheblich niedriger bemessen.

Der erzeugte Branntwein ist grundsätzlich an die Monopolverwaltung abzuliefern mit Ausnahme der Obst- und Kornbranntweine sowie der Branntweine, die in Abfindungsbrennereien²⁾ oder von Stoffbesitzern³⁾ hergestellt werden. Aus bestimmten Stoffen hergestellter, an sich von der Ablieferungspflicht ausgenommener Branntwein (sogenannter "ablieferungsfähiger" Branntwein) muss aber bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen von der Monopolverwaltung übernommen werden, wenn er vor Beginn der Herstellung zur Übernahme angemeldet worden ist (§ 76 BranntwMonG). Der Übernahmepreis, der von der Monopolverwaltung in der Regel jeweils für ein Betriebsjahr im voraus festgesetzt wird, setzt sich zusammen aus dem Grundpreis (§ 65 BranntwMonG) und gewissen Zuschlägen oder Abzügen, die je nach der Art und Güte des abgelieferten Branntweins bzw. nach der Art und Grössenklasse der einzelnen Brennereien gestaffelt sind (§§ 66 - 73 a BranntwMonG). Den Überbrandabzug regelt § 74 BranntwMonG.

Für ablieferungsfreien, d.h. für den von der Ablieferungspflicht ausgenommenen Branntwein ist der "Branntweinaufschlag" zu zahlen. Er entspricht dem regelmässigen Verkaufspreis, vermindert um einen besonderen Abschlag, den die Monopolverwaltung festsetzt⁴⁾.

Der abgelieferte Branntwein wird in besonderen Reinigungs-

1) Die Eigenbrennereien werden eingeteilt in a) landwirtschaftliche Brennereien, b) Obstbrennereien, c) gewerbliche Brennereien.- 2) Abfindungsbrennereien sind nicht verschlussicher eingerichtete Brennereien mit einer Erzeugungsgrenze bis zu 50 Liter Weingeist, bei älteren Betrieben bis zu 300 Liter Weingeist, bei denen die herstellbare Weingeistmenge aus den eingemaischten Rohstoffen geschätzt und in der Regel die Branntweinsteuer (Branntweinaufschlag) im voraus festgesetzt wird.- 3) Stoffbesitzer sind natürliche Personen, die kein eigenes Brenngerät haben, ausschl. selbst gewonnene Obststoffe in der Brennerei eines anderen verarbeiten und nicht mehr als 50 Liter Weingeist im Betriebsjahr herstellen.- 4) §§ 78, 79 BranntwMonG in der Fassung der Verordnung vom 7.12.1944 - RGBI. 1944 I S.336.

anstalten gereinigt¹⁾ und dann je nach seiner Eignung und Beschaffenheit für die verschiedenen Verwendungszwecke von der Verwertungsstelle der Bundesmonopolverwaltung abgesetzt. Es gibt mehrere Verkaufspreise; sie sind nach den im Branntweinsteuerarif²⁾ aufgeführten Verwendungszwecken abgestuft. Man unterscheidet den regelmässigen Verkaufspreis und verschiedene ermässigte Verkaufspreise.

Zum regelmässigen Verkaufspreis wird Branntwein zur Herstellung von Trinkbranntwein, Aromen und Essenzen abgegeben; er unterliegt der vollen Branntweinsteuer.

Zu ermässigten Verkaufspreisen darf Branntwein abgegeben werden, der einem ermässigten Steuersatz unterliegt oder von der Branntweinsteuer befreit ist.

Branntwein, der einem ermässigten Steuersatz unterliegt, wird abgegeben:

1. zum ermässigten Verkaufspreis für unvergällten Branntwein zu ärztlichen oder pharmazeutischen Zwecken,
2. zum besonderen ermässigten Verkaufspreis für Branntwein zur Herstellung von äusserlichen Heilmitteln und von Riech- und Schönheitsmitteln,
3. zum Essigbranntweinpreis für Branntwein zur Herstellung von Speiseessig.

Branntwein, der von der Branntweinsteuer befreit ist, wird abgegeben:

1. zum Treibstoffbranntweinpreis für Branntwein zur Beimischung zu Treibstoffen,
2. zum allgemeinen ermässigten Verkaufspreis für Branntwein zu Putz-, Heizungs-, Koch- und Beleuchtungszwecken (sog. Brennspritus) und zu besonderen gewerblichen Zwecken,
3. zum Ausfuhrpreis für Branntwein zu Ausfuhrzwecken.

Die Verkaufspreise sind so bemessen, dass die Gesamtkosten des Monopols gedeckt werden. Überschüsse werden, soweit sie

1) Das Reinigungsmonopol als Teil des Branntweinmonopols wurde in der Vorkriegszeit überwiegend in monopoleigenen Reinigungsanstalten durchgeführt. Durch die Teilung Deutschlands hat die Monopolverwaltung jedoch einen grossen Teil ihrer Reinigungsanstalten, die hauptsächlich in den ostdeutschen Gebieten lagen, verloren. Die Bundesmonopolverwaltung verfügt deshalb z.Z. nur über 3 eigene Reinigungsanstalten (Neu-Isenburg, Nürnberg, München), so dass die Reinigung von Rohbranntwein heute zum grossen Teil im Lohn durch Vertragsreinigungsanstalten erfolgt.- 2) § 1 Nr.I des Gesetzes der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 21. Oktober 1948 (WiGBI. S.103) in der Fassung des Gesetzes der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes über die Steuerbefreiung von Branntwein zur Herstellung von Treibstoffen vom 10. August 1949 (WiGBI. S.248).

nicht zu Betriebsmitteln oder sonstigen Verwaltungszwecken zurückzuhalten sind, ebenso wie die Branntweinsteuer selbst an den Bund abgeführt¹⁾.

Zum regelmässigen Verkaufspreis bezogener Branntwein darf grundsätzlich zu beliebigen Zwecken verwendet werden. Dagegen darf Branntwein, der zu ermässigten Verkaufspreisen bezogen wurde, ohne besondere Genehmigung der Monopolverwaltung nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. Zur Sicherstellung der bestimmungsgemässen Verwendung dieses Branntweins wird er von der Monopolverwaltung in der Regel genussunbrauchbar bzw. vergällt abgegeben, andernfalls ist er im Betriebe des Verwenders zu vergällen bzw. genussunbrauchbar zu machen oder unter ständiger amtlicher Aufsicht zu verarbeiten.

Für Trinkbranntwein, der im Inland in Verkehr gebracht wird, bestehen ausserdem besondere Vorschriften lebensmittelrechtlicher Art über seine Bezeichnung und seinen Weingeistgehalt.

Die Bestimmungen über die Branntweinstatistik sind, abgesehen von einigen späteren Änderungen, in der Branntweinzählordnung²⁾ enthalten. Danach werden die vierteljährlichen Nachweise der Zollstellen über die Oberfinanzdirektionen an die Bundesmonopolverwaltung zur Aufbereitung und Auswertung übersandt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist, soweit es sich um die Jahresstatistik handelt, dem Statistischen Bundesamt übertragen³⁾. Daneben werden die vierteljährlichen Angaben über Erzeugung, Absatz und Bestände von Branntwein sowie über verarbeitete Rohstoffe von der Bundesmonopolverwaltung laufend im Bundesanzeiger bekanntgegeben.

B. Die Branntweinwirtschaft im Bundesgebiet

1. Branntweinerzeugung

Das Schwergewicht der Branntweinerzeugung lag in der Vorkriegszeit - wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist - in den mittel- und ostdeutschen Gebieten. Von einer Gesamterzeugung von 3,7 Mill.hl wurden nur 0,9 Mill.hl im jetzigen Bundesgebiet gewonnen (25 vH). In der Nachkriegszeit war die Erzeugung bis zum Ende des Betriebsjahres 1947/48 zunächst wesentlich niedriger, da Rohstoffknappheit und hemmende gesetzliche Bestimmungen sich ungünstig auswirkten. Nach Überwindung der Rohstoffkrise und Wiederherstellung geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse durch die Geldumstellung hat die Branntweinwirtschaft seit 1948/49 an Bedeutung stark zugenommen. Die erzeugte Menge lag 1949/50

1) Vgl. §§ 84, 86 Branntweinmonopolgesetz; an die Stelle der früheren Hektolitereinnahme ist die Branntweinsteuer getreten.- 2) Anlage 4 zu den Grundbestimmungen zum Gesetz über das Branntweinmonopol vom 8.4.1922.- 3) Vgl. Statistische Berichte unter Arb.Nr.VII/66/1 vom 16.5.1952 und Arb.Nr. VII/66/2 vom 2.4.1953.

mit 1,4 Mill.hl um 57,0 vH über der des Bundesgebiets von 1936. Da der Absatz jedoch hinter der Erzeugung zurückblieb und sich ein hoher Bestand bildete, wurde diese 1950/51 auf 1,3 Mill.hl eingeschränkt (- 12,0 vH) und ging auch 1951/52 weiterhin leicht zurück. Je Einwohner gerechnet belief sie sich in diesem Jahre auf 2,63 l gegenüber 5,43 l im Reichsgebiet 1936, so dass der Vorkriegsstand erst zu 48,4 vH erreicht ist.

Branntweinerzeugung

1 000 hl Weingeist

Betriebsjahr (1.10.-30.9.)	Eigenbrennereien			Monopol- brennereien	Zusammen
	insgesamt	davon			
		ablieferungs- pflichtig	ablieferungs- frei		
Reichsgebiet					
1936/37	2 909	2 786	123	750	3 659
Bundesgebiet					
1936/37	564	.	.	358	922
1946/47 1)	125	106	19	70	195
1947/48 1)	183	159	24	114	297
1948/49 1)	493	443	50	292	785
1949/50	1 058	885	173	389	1 447
1950/51	877	719	158	397	1 274
1951/52	913	751	162	360	1 273

1) Ohne Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg-Hohenzollern.

Gegenüber der Vorkriegszeit hat sich durch den Fortfall der landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien des Ostens in der Produktion ein Strukturwandel vollzogen, der am deutlichsten bei einer Aufgliederung der Erzeugung nach Brennereiklassen zu Tage tritt. Die landwirtschaftlichen Brennereien, die 1936/37 im Reichsgebiet allein 64,8 vH der Gesamterzeugung auf sich vereinigten, haben diese beherrschende Stellung nicht mehr. Ihr Anteil belief sich 1950/51 im Bundesgebiet auf 29,7 vH und ging 1951/52 weiter auf 26,8 vH zurück. Er lag damit weit unter dem gegenüber 1950/51 (33,0 vH) stark gestiegenen Anteil der gewerblichen Brennereien von 38,1 vH und auch etwas unter dem der Monopolbrennereien (1951/52: 28,3 vH), die beide gegenüber der Vorkriegszeit stark an Bedeutung gewonnen haben (1936/37: 12,8 vH bzw. 20,5 vH). Auch die Obstbrennereien, die 1936/37 1,9 vH der Erzeugung stellten, konnten 1950/51 ihren Anteil auf 3,7 vH und 1951/52 auf 4,7 vH erhöhen, wobei die Abfindungsbrennereien, die zum

grössten Teil auch in diese Gruppe gehören, noch nicht berücksichtigt sind. Ihr Anteil an der Gesamterzeugung belief sich 1951/52 allerdings nur auf 2,1 vH.

Branntweinerzeugung

Betriebs- jahr (1.10.-30.9.)	Landwirtschaft- liche Brennereien		Obst- brennereien		Gewerbliche Brennereien					Mono- pol- brenne- reien	Abfindungs- brennereien		Brenne- reien ins- gesamt
	aus		aus		aus						aus		
	Kar- toffeln	Korn und anderen mehligen Stoffen	Wein (Trau- ben- wein)	anderen Obst- stoffen	Kar- toffeln	Korn und anderen mehligen Stoffen	Rüben- stoffen	Obst- stoffen	anderen Stoffen		mehli- gen Stoffen	nicht meh- ligen Stoffen	
in Hektoliter Weingeist													
Reichsgebiet													
1936/37	2 318 542	51 619	54 869	14 760	1 228	43 460	422 177	2 382	58	750 252	-	-	3 659 347
Bundesgebiet													
1936/37	195 308	49 141	44 432	14 735	560	39 377	218 572	2 382	58	357 562	-	-	922 127
1950/51	215 754	162 701	44 808	3 042	20 275	157 974	240 052	1 998	4	396 751	3 248	27 013	1 273 620
1951/52	120 101	221 898	56 626	2 085	-	150 758	333 543	1 122	3	360 224	3 029	23 946	1 273 335
in vH der Gesamterzeugung													
Reichsgebiet													
1936/37	63,4	1,4	1,5	0,4	0,0	1,2	11,5	0,1	0,0	20,5	-	-	100
Bundesgebiet													
1936/37	21,2	5,3	4,8	1,6	0,1	4,3	23,7	0,3	0,0	38,7	-	-	100
1950/51	16,9	12,8	3,5	0,2	1,6	12,4	18,8	0,2	0,0	31,2	0,3	2,1	100
1951/52	9,4	17,4	4,5	0,2	-	11,8	26,2	0,1	0,0	28,3	0,2	1,9	100

Die Schwerpunktverschiebung, die sich innerhalb der einzelnen Brennereiklassen vollzogen hat, ergab sich in erster Linie aus einer Änderung in der Art der verwendeten Rohstoffe. 1936/37 wurden im Reichsgebiet 63,4 vH des Branntweins aus Kartoffeln erzeugt, daneben entfielen auf die Monopolstoffe - in der Hauptsache Ablaugen aus der Zellstoffgewinnung - 20,5 vH und auf Rübenstoffe 11,5 vH. 1950/51 waren dagegen die Monopolstoffe die wesentlichste Rohstoffbasis. Aus ihnen wurden 31,2 vH des Branntweins gewonnen. An die zweite Stelle sind mit 25,2 vH Korn und andere mehliges Stoffe überwiegend ausländischer Herkunft gerückt. Aus Rübenstoffen wurden 18,8 vH und aus Kartoffeln nur 18,5 vH der Gesamtmenge erzeugt, so dass die Kartoffeln als Rohstoff weitgehend ihre frühere Bedeutung eingebüsst haben. Diese Tendenz hat sich 1951/52 fortgesetzt. Die Kartoffelverarbeitung ging gegenüber dem Vorjahr um 43,5 vH zurück.

Dagegen stieg die Verarbeitung von Melasse auf Grund eines Überhanges dieses Rohstoffs in der Zuckerindustrie beträchtlich¹⁾. Ebenso wurde wesentlich mehr Traubenwein - hauptsächlich ausländischer Herkunft²⁾ - verarbeitet als im Vorjahr. Im Vergleich dazu war die Verwendung von Monopolstoffen infolge der geringeren Erzeugung der Monopolbrennereien leicht rückläufig, so dass 1951/52 die Gewinnung aus Korn und anderen mehligem Stoffen mit 29,4 vH der Gesamtmenge im Vordergrund stand. Die Erzeugung aus Monopolstoffen belief sich auf 28,3 vH und aus Rübenstoffen auf 26,2 vH. Es ergaben sich für die Berichtszeit folgende Verarbeitungsmengen:

Menge der zur Brantweinerzeugung verwendeten Stoffe

Betriebsjahr (1.10.-30.9.)	Verarbeitete Stoffe												
	Kartoffeln	Getreide und sonstige mehligte Stoffe	Melasse und sonstige Rübenstoffe	Brauereiabfälle usw.	Kornobst und Kornobsttreber	Steinobst	Traubenwein	Monopolstoffe					
								Sonstige nicht mehligte Stoffe	Zellstoffe und Zellstoffablaugen	Holz-trocken-substanz	Andere		
	1 000 dz		hl		1 000 hl		1 000 dz	1 000 hl	1 000 hl	1 000 dz	1 000 dz	1 000 hl	
Reichsgebiet													
1936/37	20 226	632	2 055	1 643	205	142	246	56	336	74 651	306	23	.
Bundesgebiet													
1936/37	1 774	261	1 237	1 643	205	142	201	32	334	36 591	70	10	.
1950/51	1 826	1 090 ¹⁾	1 294	-	10	20	161	.	1 083	29 313	364	154 ³⁾	37 ³⁾
1951/52	1 032	1 120 ²⁾	1 669	-	6	25	273	.	911	27 821	385	88 ⁴⁾	28 ⁴⁾

1) Darunter 100 849 dz Verzuckerungsstoffe.- 2) Desgl. 92 326 dz.- 3) Davon 85 627 dz / 36 963 hl andere organische Stoffe und 68 129 dz Acetaldehyd.- 4) Davon 32 193 dz / 27 668 hl andere organische Stoffe und 55 478 dz Acetaldehyd.

1) Das Jahresbrennrecht der Melassebrennereien für das Betriebsjahr 1951/52 wurde auf 300 vH und das der Hefelüftungsbrennereien auf 133 1/3 vH des regelmäßigen Brennrechts festgesetzt - Bekanntmachung über die Regelung des Brennrechts für das Betriebsjahr 1951/52 vom 12.12.1951 BZBl. 1952 S.8.- 2) Der ausländische Wein eignet sich wegen seiner höheren Grädigkeit wesentlich besser zum Brennen als inländischer Wein.

a) Herstellungsbetriebe

An der Herstellung von Branntwein waren im Betriebsjahr 1950/51 insgesamt 34 154 Brennereien gegenüber 31 985 im Vorjahr beteiligt. 1951/52 ging die Zahl der in Betrieb gewesenen Brennereien zwar um 6,5 vH auf 31 933 zurück, lag aber immer noch höher als im Reichsgebiet 1936/37. Dieses überraschende Ergebnis ist durch die steigende Zahl der Abfindungsbrennereien mit nur kleinen Erzeugungsmengen bedingt. Vor allem in den südwestdeutschen Ländern wurde in der Nachkriegszeit die Zulassung dieser Brennereien (insbesondere Obstbrennereien) genehmigt, obwohl die Bedingungen für die Zulassung zur Abfindung, die in den Durchführungsbestimmungen (Brennereiordnung) aufgeführt sind, insbesondere die Bestimmungen über die Grenzzahl der Obst-Abfindungsbrennereien, nicht erleichtert worden waren¹⁾. Dagegen lag die Zahl der Eigenverschlussbrennereien 1950/51 um 58 vH und 1951/52 um 60 vH niedriger als im Reichsgebiet 1936/37. Auch die Zahl der Monopolbrennereien ging in demselben Zeitraum um rund ein Drittel zurück.

Tätige Brennereien

Betriebsjahr (1.10.-30.9.)	Eigenbrennereien			Abfindungs- brennereien	Monopol- brennereien	Brennereien insgesamt	Stoff- besitzer
	Verschlussbrennereien						
	Landwirt- schaftliche	Gewerbliche	Obst- brennereien				
1936/37 ¹⁾		4 929		25 951	38	30 918	.
1949/50	1 191	458	462	29 848	26	31 985	.
1950/51	1 230	422	437	32 041	24	34 154	166 985
1951/52	1 214	372	410	29 912	25	31 933	129 815

1) Reichsgebiet.

Von den tätigen Verschlussbrennereien entfielen 1951/52 61 vH auf landwirtschaftliche, 19 vH auf gewerbliche und 20 vH auf Obst-Verschlussbrennereien. Diese zahlenmäßige Besetzung der einzelnen Brennereiklassen weicht wesentlich von ihrer aufgezeigten Bedeutung im Rahmen der Gesamterzeugung ab. Die landwirtschaftlichen- und Obst-Verschlussbrennereien sind an Zahl weit stärker vertreten als

1) Die Verordnung zur Änderung der Brennereiordnung vom 7.12.1944 (Reichsministerialblatt S.89 - Reichszollblatt S.213) hat die Bedingungen für die Zulassung zur Abfindung zwar anders gefasst, im wesentlichen aber aufrecht erhalten.

es ihrem Erzeugungsanteil entspricht, während bei den gewerblichen Brennereien das umgekehrte Verhältnis vorliegt.

Die regionale Gliederung der Brenneriebetriebe für 1951/52 zeigt bei den gewerblichen Verschlussbrennereien Nordrhein-Westfalen mit 187 Betrieben an der Spitze (50,3 vH der Gesamtzahl). Schwächer war der Anteil an der Gesamterzeugung dieser Gruppe (36,7 vH). Daneben waren hier 216 (17,8 vH) der landwirtschaftlichen und 58 (14,1 vH) der Obst-Verschlussbrennereien mit beträchtlichen Erzeugungsmengen tätig. Hauptstandort der landwirtschaftlichen Brennereien war jedoch Bayern, dessen 251 Betriebe 47,7 vH der Produktion auf sich vereinigten. Rheinland-Pfalz wies zwar mit 385 landwirtschaftlichen Brennereien eine wesentlich höhere Zahl auf, doch handelt es sich dabei meist um kleinere Betriebe mit geringer Erzeugung. Bei den Obst-Verschlussbrennereien war Rheinland-Pfalz dagegen mit 133 Betrieben (32,4 vH) und einem etwas geringeren Erzeugungsanteil führend. Baden-Württemberg besitzt neben einem gewichtigen Anteil an den Verschlussbrennereien die weitaus meisten Abfindungsbetriebe, die in der Hauptsache Obst-Brennereien sind. Von den übrigen Ländern tritt insgesamt Niedersachsen mit weniger zahlreichen dafür aber leistungsfähigen Verschlussbrennereien hervor.

Tätige Brennereien und deren Erzeugung
im Betriebsjahr 1951/52

Land	Landwirtschaftliche		Gewerbliche		Obst-		Monopol-		Abfindungs-	
	Zahl	Erzeugung in hl %.	Zahl	Erzeugung in hl %.	Zahl	Erzeugung in hl %.	Zahl	Erzeugung in hl %.	Zahl	Erzeugung in hl %.
Schleswig-Holstein	6	5 376	9	91 302	3	239	-	-	-	-
Hamburg	-	-	-	-	4	892	4	84 782	-	-
Niedersachsen	91	34 876	37	87 870	3	1 524	-	-	-	-
Bremen	-	-	3	2 464	4	1 705	-	-	7	10
Nordrhein-Westfalen	216	72 353	187	178 151	58	12 149	4	83 993	-	-
Hessen	133	14 003	12	12 591	28	9 287	5	44 692	45	69
Rheinland-Pfalz	385	16 288	33	11 320	133	16 546	-	-	1 332	5 739
Baden-Württemberg	132	35 984	64	71 283	96	10 731	4	80 345	24 078	17 097
Bayern	251	163 119	27	30 445	81	5 589	8	66 412	4 450	4 060
Bundesgebiet	1 214	341 999	372	485 426	410	58 662	25	360 224	29 912	26 975

Bei den Monopolbrennereien entfällt die grösste Anzahl auf Bayern (8 Betriebe). Die Erzeugung in Höhe von 66 412 hl blieb jedoch hinter der von Nordrhein-Westfalen (4 Betriebe) mit 83 993 hl und Baden-Württemberg (4 Betriebe) mit 80 345 hl zurück. Insgesamt entfielen 1951/52 auf die Monopolbrennereien dieser Länder 64,1 vH der Gesamterzeugung dieser Brennereiklasse.

Die Hauptstandorte der Branntweinerzeugung, unter Berücksichtigung aller Brennereiklassen einschliesslich der Monopolbrennereien, sind Nordrhein-Westfalen und Bayern, in denen 1950/51 352 275 hl (27,7 vH) bzw. 303 514 hl (23,8 vH) gewonnen wurden. Über 100 000 hl stellten ferner die Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein her. Im Betriebsjahr 1951/52 hat sich zwar an der führenden Stellung von Nordrhein-Westfalen und Bayern nichts geändert, doch lagen die erzeugten Mengen mit 346 656 hl (- 1,6 vH) bzw. 269 625 hl (- 11,2 vH) unter denen des Vorjahres. Dasselbe trifft auch für Rheinland-Pfalz, Hessen und Schleswig-Holstein mit Rückgängen von 2 bis 11 vH zu. Dagegen konnten neben den kleineren Erzeugungsländern Bremen und Hamburg auch Baden-Württemberg und Niedersachsen ihre Produktion um 13,3 vH bzw. 14,9 vH erhöhen. Als Rohstoffe wurden neben ausländischem Getreide, Rübenstoffen, Zellstoffen und Ablaugen aus der Zellstoffgewinnung in Nordrhein-Westfalen hauptsächlich Korn und in Bayern und Schleswig-Holstein frische Kartoffeln verarbeitet.

Einen Überblick über die Grössenstruktur der Verschlussbrennereien in den einzelnen Ländern des Bundesgebietes gibt die folgende Tabelle, in der die durchschnittliche Erzeugung je Betrieb geordnet nach Brennereiklassen dargestellt ist.

Erzeugung der Eigenverschlussbrennereien
hl Weingeist je Betrieb

Land	Landwirtschaftliche-		Gewerbliche-		Obst-		Insgesamt	
	Verschlussbrennereien							
	Betriebsjahr							
	1950/51	1951/52	1950/51	1951/52	1950/51	1951/52	1950/51	1951/52
Schleswig-Holstein	1 202	896	9 547	10 145	51	80	3 442	3 396
Hamburg	-	-	-	-	125	223	6 375	8 016
Niedersachsen	378	383	1 724	2 375	400	508	763	949
Bremen	-	-	656	821	502	426	594	596
Nordrhein-Westfalen	349	335	904	953	218	209	561	570
Hessen	117	105	463	1 049	153	332	167	207
Rheinland-Pfalz	42	42	259	343	113	124	75	80
Baden-Württemberg	254	273	594	1 114	63	112	274	404
Bayern	759	650	709	1 128	58	69	597	555
Bundesgebiet	308	282	996	1 305	109	143	405	444

Bei den landwirtschaftlichen Verschlussbrennereien hat Schleswig-Holstein zwar wenige aber leistungsfähige Betriebe, die im Betriebsjahr 1951/52 im Durchschnitt 896 hl Branntwein herstellten. Auch Bayern liegt mit 650 hl je Betrieb weit über dem Bundesdurchschnitt. Die durchschnittliche Erzeugung in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg blieb hinter diesen Ziffern stark zurück. Am niedrigsten lag die Quote je Betrieb mit 42 hl in Rheinland-Pfalz. Im Bundesdurchschnitt wurden in dieser Brennereiklasse 282 hl je Betrieb gewonnen gegenüber 308 hl im Vorjahr. Besonders stark war der Rückgang der durchschnittlichen Erzeugungsmenge in Schleswig-Holstein und Bayern, während sich insbesondere in Baden-Württemberg gegenläufige Tendenzen durchsetzten. Die gewerblichen Verschlussbrennereien, die im Bundesdurchschnitt bereits im Vorjahr eine wesentlich höhere Quote auswiesen als die landwirtschaftlichen, haben diese 1951/52 noch beträchtlich steigern können. Die Erzeugung je Betrieb lag in allen Ländern, mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, zum Teil bedeutend höher als 1950/51 und belief sich im Bundesdurchschnitt auf 1 305 hl (Vorjahr: 996 hl). Dieser Durchschnitt wurde neben Hamburg und Schleswig-Holstein, deren gewerbliche Verschlussbrennereien einen ausgesprochen grossbetrieblichen Charakter tragen, auch in Niedersachsen stark überschritten. Die niedrigste Quote je Betrieb entfiel auch in dieser Gruppe mit 343 hl (Vorjahr: 259 hl) auf Rheinland-Pfalz. Im Vergleich zu diesen Brennereiklassen haben die Obst-Verschlussbrennereien meist eine geringere Herstellung. Das gilt besonders für die zahlenmässig stark ins Gewicht fallenden Brennereien der süd- und südwestdeutschen Länder, während die norddeutschen Brennereien, mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, durchweg über dem Bundesdurchschnitt lagen. Insgesamt haben die Eigenverschlussbrennereien im Bundesdurchschnitt 444 hl (Vorjahr: 405 hl) je Betrieb erzeugt, wobei jedoch insbesondere den norddeutschen Brennereien eine wesentlich höhere Erzeugungsquote zukommt. Im ganzen gesehen hat die Struktur des westdeutschen Brennereigewerbes, abgesehen von den Monopolbrennereien, einen klein- und mittelbetrieblichen Charakter, was noch durch die Vielzahl der ausgesprochenen Kleinbetriebe (Abfindungsbrennereien) unterstrichen wird, die hierbei noch nicht einbezogen sind.

In der Diskussion um die Rationalisierung der Branntweinerzeugung steht dem Gesichtspunkt der Kostensenkung durch Schaffung von Grossbetrieben das Schutzbedürfnis der bäuerlichen Betriebe und der kleinen Obstbrennereien entgegen, denen eine wertvolle Einnahmequelle entzogen und deren Krisenempfindlichkeit dadurch erhöht würde.

b) Brennrechte und ihre Ausnutzung

Der Strukturwandel gegenüber der Vorkriegszeit kommt auch in der Verteilung der Brennrechte der Eigenverschlussbren-

nerereien klar zum Ausdruck¹⁾. Während 1936 im Reichsgebiet 81,9 vH der Brennrechte auf landwirtschaftliche Brennereien entfielen und die gewerblichen und Obst-Brennereien mit 17,7 vH und 0,4 vH nur einen bescheidenen Anteil hatten, ist der Anteil der landwirtschaftlichen Brennereien 1951/52 im Bundesgebiet auf 49,4 vH zurückgegangen und liegt damit etwa in gleicher Höhe wie das Brennrecht der gewerblichen Brennereien (48,6 vH). Diese grundsätzliche Gewichtsverlagerung wurde ebenfalls durch Fortfall der hauptsächlich in Ostdeutschland gelegenen Kartoffelbrennereien hervorgerufen.

Brennrechtsanteile und Ausnutzung der Brennrechte
nach Brennereiklassen

Betriebsjahr (1.10.-30.9.)	Landwirtschaftliche Brennereien	Obst- brennereien	Gewerbliche Brennereien	Insgesamt
Brennrechtsanteile in vH aller Brennereiklassen				
1936/37 ¹⁾	81,9	0,4	17,7	100
1950/51	49,8	2,0	48,2	100
1951/52	49,4	2,0	48,6	100
Ausnutzung in vH der Brennrechte				
1936/37 ¹⁾	87,5	76,1	77,8	85,7
1950/51	92,2	263,7	103,4	101,0
1951/52	82,2	330,1	119,2	105,1

1) Reichsgebiet.

Die Verteilung der Brennrechte auf die einzelnen Länder nach dem Stand vom 30.9.1952 ergibt, dass der überwiegende Anteil des Brennrechtes der Kornbrennereien mit 70 vH auf Nordrhein-Westfalen entfiel. Die Brennrechte für Kartoffelbrennereien lagen mit 61 vH in Bayern und für Rübenstoffe fast ganz in Niedersachsen und Baden-Württemberg. Bei den Brennereien mit Hefenerzeugung nach dem Würzeverfahren

1) Die Monopolbrennereien verfügen nicht über ein Brennrecht. Es sind vielmehr zwischen der Monopolverwaltung und den Monopolbrennereien sogenannte Rahmenverträge abgeschlossen, die die Grundlage für die jährlich zu vereinbarende Erzeugungsmenge bilden. Die gesamte Jahreserzeugungsmenge der Monopolbrennereien soll in der Regel eine bislang nicht geänderte, sich auf das frühere Reichsgebiet beziehende Menge von 500 000 hl W nicht überschreiten.

beliefen sich die Brennrechtanteile von Nordrhein-Westfalen auf 33 vH. Daneben waren aber auch die Länder Hamburg, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bayern mit grösseren Brennrechten ausgestattet.

Die Ausnutzung der Brennrechte für das Betriebsjahr 1951/52 belief sich bei den landwirtschaftlichen Brennereien auf 82,2 vH (Vorjahr: 92,2 vH). Dies ist vor allem durch die geringe Ausnutzung des Kornbrennrechts bedingt. Dabei dürfte das Verbot der Verarbeitung von Brotgetreide¹⁾ von Bedeutung gewesen sein. Dagegen ermöglichte 1950/51 das Heraufsetzen des Brennrechts für Obstbrennereien auf 1500 vH des normalen Satzes - diese Vergünstigung wurde 1951/52 durch eine Staffelung des Überbrandabzuges für diese Brennereigruppe ersetzt - eine Produktion, die 1951/52 um 230,1 vH und im Vorjahr um 163,7 vH über das normale Brennrecht hinausging. Für das Ergebnis der gewerblichen Brennereien war 1950/51 die Sonderaktion zur Verarbeitung von Rübenstoffen und für 1951/52 die Heraufsetzung des Brennrechts für die Verarbeitung von Rübenstoffen auf $133 \frac{1}{3}$ vH bzw. 300 vH des regelmässigen Brennrechts ausschlaggebend.

Stärker als bei den Gesamtzahlen tritt die unterschiedliche Ausnutzung des Brennrechts bei regionaler Gliederung hervor. Die Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen haben ihre Kornbrennrechte zu 71,7 vH bzw. 74,2 vH ausgenutzt. Wesentlich niedriger lag der Vomhundertsatz bei den Ländern mit kleineren Kornbrennrechten (z.B. Hessen 9,0 vH; Baden-Württemberg 2,4 vH). Auch Schleswig-Holstein blieb mit 49,0 vH weit hinter dem Ausnutzungsgrad des Vorjahres (348,4 vH) zurück. Allerdings stieg hier die Herstellung von Branntwein aus "anderen Stoffen"²⁾ bedeutend, so dass vermutlich eine gewisse Kompensation stattgefunden hat. Bei den Kartoffelbrennereien war die Gesamtausnutzung im Bundesdurchschnitt besser als bei den Kornbrennereien (91,5 vH gegenüber 68,5 vH). Für dieses Ergebnis war vor allem die Ausnutzungsquote Bayerns, dem Hauptstandort der Kartoffelbrennereien, ausschlaggebend. Dagegen blieben die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen, die ebenfalls ins Gewicht fallende Kartoffelbrennrechte besitzen, zum Teil erheblich hinter dem Bundesdurchschnitt zurück. Für das Gesamtergebnis sind ferner die Brennereien mit Hefenerzeugung infolge ihrer grossen Brennrechte (182 067 hl) von Bedeutung. Gegenüber den anderen Brennereien fällt auf, dass die Abweichungen vom Bundesdurchschnitt (128,0 vH) bei den wichtigsten Ländern hier wesentlich geringer sind. Am stärksten wurde 1951/52 das Brennrecht für Obstbranntwein (330,1 vH) und für Branntwein aus Rübenstoffen (297,2 vH) ausgenutzt. Auch die Quote für Branntwein aus "anderen Stoffen" lag mit 152,3 vH wesentlich höher als im Vorjahr (26,8 vH).

1) Für die Nachkriegszeit verankert in der 2. DurchführungsVO zum Getreidegesetz vom 7.3.1951, BGBl. S. 207 - für die Vorkriegszeit "siehe Verordnung über die Verarbeitung von Getreide zur Herstellung von Branntwein" vom 26.6.1937, RGBl. I S. 207.- 2) Gewisse Obststoffe, Bierrückstände u.ä.

Die Brennrechte ¹⁾ und deren Ausnutzung nach Ländern

L a n d	Korn- branntwein		Kartoffel- branntwein		Obst- branntwein		Branntwein mit Hefenerzeugung		Branntwein mit Erzeugung aus Rübenstoffen		Branntwein mit Erzeugung aus anderen Stoffen	
	Brenn- rechte	Aus- nutzung	Brenn- rechte	Aus- nutzung	Brenn- rechte	Aus- nutzung	Brenn- rechte	Aus- nutzung	Brenn- rechte	Aus- nutzung	Brenn- rechte	Aus- nutzung
	hl W.	vH	hl W.	vH	hl W.	vH	hl W.	vH	hl W.	vH	hl W.	vH
Betriebsjahr 1950/51												
Schleswig-Holstein	13 425	348,4	564	305,7	240	84,2	12 967	93,7	-	-	15 450	7,2
Hamburg	-	-	-	-	420	28,8	39 366	106,8	-	-	-	-
Niedersachsen	64 004	69,8	4 608	128,2	240	499,6	19 507	104,7	16 158	180,1	-	-
Bremen	3 222	57,5	-	-	120	836,7	-	-	-	-	79	144,3
Nordrhein-Westfalen	216 579	73,6	10 716	101,7	3 574	321,9	60 619	109,2	2 028	110,5	184	-
Hessen	4 161	9,4	16 534	90,8	1 732	265,9	3 191	211,7	2 054	130,3	509	333,8
Rheinland-Pfalz	5 322	13,7	23 110	66,1	3 123	435,4	8 407	122,9	-	-	42	7,1
Baden-Württemberg	4 847	0,3	46 719	76,4	4 981	129,5	28 385	117,1	11 870	108,7	1 109	158,8
Bayern	109	0,0	160 362	120,6	2 022	232,5	19 405	121,6	-	-	436	100,0
Bundesgebiet	311 669	81,5	262 613	105,8	16 452	263,7	181 847	112,2	32 110	146,1	17 809	26,8
Betriebsjahr 1951/52												
Schleswig-Holstein	14 105	49,0	2 576	164,5	180	75,6	12 967	130,1	-	-	18 850	156,3
Hamburg	-	-	-	-	320	97,2	29 366	133,4	-	-	-	-
Niedersachsen	63 504	74,2	4 608	73,6	240	635,0	19 727	120,4	16 158	299,2	-	-
Bremen	3 222	73,8	-	-	120	1 410,8	-	-	-	-	79	108,9
Nordrhein-Westfalen	217 711	71,7	10 760	100,3	3 584	321,4	60 619	120,5	2 028	310,7	184	-
Hessen	4 159	9,0	16 504	82,3	1 666	540,9	3 191	185,0	2 054	300,5	509	99,0
Rheinland-Pfalz	4 990	14,3	22 959	66,6	3 116	453,2	8 407	133,3	-	-	42	7,1
Baden-Württemberg	4 545	2,4	45 873	78,3	5 032	204,8	28 385	122,1	11 870	291,7	1 109	162,6
Bayern	109	-	160 785	98,5	2 083	255,1	19 405	146,5	-	-	436	99,8
Bundesgebiet	312 345	68,5	264 065	91,5	16 341	330,1	182 067	128,0	32 110	297,2	21 209	152,3

1) Nach dem Stand vom 30. September.

Die nach den §§ 32, 33 BranntwMong in jedem zehnten Jahre stattfindenden Neuveranlagungen von landwirtschaftlichen Brennereien und Obstbrennereien zum Brennrecht werden im Betriebsjahr 1952/53 durchgeführt. Die Ergebnisse der Brennrechtsveranlagung werden in der Jahresstatistik 1952/53 aufgeführt werden. Die hiernach neu festgesetzten Brennrechte gelten ab 1.10.1953.

2. Branntweinabsatz und Branntweinbestände

a) Die Entwicklung des Branntweinabsatzes

Der Absatz von Branntwein, der mit Ausnahme des ablieferungsfreien Branntweins durch die Monopolverwaltung erfolgt, war in den Betriebsjahren 1949/50 und 1950/51 mit 1,2 Mill. hl bzw. 1,1 Mill.hl geringer als die Erzeugung. Auch 1951/52 blieb er mit 1,2 Mill.hl leicht dahinter zurück. Die für 1951/52 errechnete Je-Kopf-Quote von 2,5 l (Vorjahr: 2,3 l) liegt aber noch weit unter der des Betriebsjahres 1936/37 (6,2 l). Schält man jedoch den Absatz für Trinkzwecke heraus, so zeigt sich, dass hier fast der Vorkriegsstand erreicht ist (1951/52: 1,05 l gegenüber 1,12 l 1936/37). Stark zurückgegangen ist dagegen der Verbrauch von Branntwein für sonstige Zwecke, und zwar von 5,03 l je Einwohner 1936/37 auf 1,49 l 1951/52.

Erzeugung und Absatz von Branntwein

1 000 hl Weingeist

Erzeugung Absatz	Reichsgebiet	Bundesgebiet		
	Betriebsjahr			
	1936/37	1949/50	1950/51	1951/52
Erzeugung				
Eigenbrennereien	2 909	1 058	877	913
Monopolbrennereien	750	389	397	360
zusammen	3 659	1 447	1 274	1 273
Absatz				
Monopolverwaltungen	4 029	1 005	953	1 081
Brennereien 1)	114	160	140	150
zusammen	4 143	1 165	1 093	1 231
Mehrabsatz (+) oder Minderabsatz (-)	+ 484	- 282	- 181	- 42

1) Erzeugte Menge an ablieferungsfreiem Branntwein.

Die Gliederung des Absatzes nach Verwendungszwecken zeigt dies deutlich. 1936/37 wurden infolge des gesetzlichen Beimischungszwanges von Branntwein bei der Treibstoffherstellung allein 44,0 vH für diesen Verwendungszweck abgesetzt, 32,1 vH entfielen auf vergällten Spiritus und nur 18,6 vH auf Trinkbranntwein. 1951/52 belief sich dagegen der Anteil von Trinkbranntwein auf 41,1 vH der Gesamtmenge. Im Vorjahr war er mit 47,2 vH noch höher. Auch die Abgabe für andere Verwendungszwecke hat relativ an Bedeutung gewinnen können,

mit Ausnahme des Treibstoffbranntweins, dessen Absatz seit 1950/51 ständig zurückging und 1951/52 mit 0,2 vH völlig bedeutungslos wurde. Die Rückläufigkeit war gegenüber dem Betriebsjahr 1949/50, in dem noch 198 346 hl (17,0 vH der Gesamtmenge) als Treibstoffbranntwein abgegeben wurden, sehr stark. Eine Erklärung ist darin zu suchen, dass ein Beimischungszwang für Branntwein zur Herstellung von Treibstoff nicht mehr besteht, so dass die Frage, ob Branntwein oder andere Stoffe als Antiklopffmittel verwendet werden sollen, für die Treibstoffindustrie eine Kostenfrage ist. Von einer geeigneten Preisgestaltung wird hier eine Absatzsteigerung erwartet. Bei den anderen Verwendungszwecken sind für 1951/52 das starke Ansteigen der Ausfuhr - insbesondere von Alkohol absolutus und technischem Sprit - sowie die verstärkten Lieferungen nach West-Berlin hervorzuheben.

Absatz von Branntwein
nach dem Verwendungszweck

Verwendungszweck	Betriebsjahr							
	1936/37 1)		1949/50		1950/51		1951/52	
	hl W.	vH	hl W.	vH	hl W.	vH	hl W.	vH
Trinkbranntwein 2)	770 811	18,6	522 662	44,9	515 543	47,2	505 491	41,1
Essigbranntwein	134 165	3,2	74 078	6,4	72 918	6,7	73 061	5,9
Medikamente))	17 499	1,5	20 908	1,9	20 734	1,7
Heilmittel zum äusserl. Gebrauch) 83 523) 2,0	1 694	0,1	3 099	0,3	1 348	0,1
Körperpflegemittel))	11 665	1,0	12 673	1,2	14 778	1,2
Vergällter Spiritus	1 328 478	32,1	306 648	26,3	417 120	38,2	428 326	34,8
Treibstoff	1 823 150	44,0	198 346	17,0	29 971	2,7	2 938	0,2
Ausfuhr	1 889	0,1	670	0,1	15 436	1,4	145 532	11,8
Lieferungen nach West-Berlin	.	.	31 709	2,7	4 833	0,4	38 609	3,2
Insgesamt	4 142 016	100	1 164 971	100	1 092 501	100	1 230 817	100

1) Reichsgebiet.- 2) Einschl. erzeugter Menge an ablieferungsfreiem Branntwein.

Der Stand des Trinkbranntweinabsatzes ist in Anbetracht der gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich höheren Besteuerung und der im Zusammenhang damit erhöhten Abgabepreise des Monopols bemerkenswert. Zumindest für 1949/50 und 1950/51 ist allerdings zu vermuten, dass der tatsächliche Trinkbranntweinverbrauch niedriger liegt als es die zu seiner Herstellung abgegebenen Weingeistmengen erscheinen lassen, da nach den Mangeljahren die Spirituosenindustrie zunächst einen grösseren Teil zur Auffüllung ihrer Lager verwendet haben dürfte. Ausserdem ist anzunehmen, dass auch die Besatzungstruppen mit einem grösseren Anteil am Verbrauch beteiligt sind.

Einen näheren Einblick in den Absatz an das Spirituosen-gewerbe und Hinweise auf dessen Betriebsstruktur gewährt der

Absatz der Monopolverwaltung an Trinkbranntwein nach Grössenklassen¹⁾. Dabei ist zu beachten, dass ein Teil der Bezieferfirmen gleichzeitig auch Selbsterzeuger von ablieferungsfreiem Korn- und Obstbranntwein ist. Für ihre Einreihung in die Grössenklassen müssten die jeweils bezogenen und die von der Eigenerzeugung verarbeiteten Mengen zusammengefasst werden. Angaben über die entsprechenden Verarbeitungsmengen dieser letzteren Betriebe liegen jedoch nicht vor. Da es sich aber überwiegend um Kornbrennereien mit meist kleinen Brennrechten handelt, ist bei den weit gedehnten Grössenklassen in der nachstehenden Gliederung nur mit geringen Verschiebungen zu rechnen.

Branntweinabsatz der Monopolverwaltung
an Trinkbranntweinhersteller

Grössenklasse ¹⁾	Betriebsjahr											
	1949/50				1950/51				1951/52			
	Betriebe		Weingeist		Betriebe		Weingeist		Betriebe		Weingeist	
	Anzahl	vH	hl	vH	Anzahl	vH	hl	vH	Anzahl	vH	hl	vH
1 - 1 000 l	2 705	45,7	9 777	2,9	3 186	49,2	10 684	3,1	3 379	52,9	11 149	3,3
1 001 - 3 000 l	1 317	22,2	24 416	7,2	1 404	21,7	24 536	7,1	1 194	18,7	27 571	8,0
3 001 - 10 000 l	1 180	19,9	66 795	19,8	1 112	17,2	60 170	17,4	1 079	16,9	57 856	16,9
10 001 - 30 000 l	525	8,9	87 483	26,0	553	8,5	90 008	26,1	529	8,3	82 179	24,0
30 001 - 100 000 l	161	2,7	80 306	23,8	182	2,8	90 044	26,1	164	2,6	82 028	23,9
100 001 - 200 000 l	29	0,5	38 365	11,4	23	0,4	29 371	8,5	26	0,4	32 395	9,4
200 001 - 400 000 l	5	0,1	12 729	3,8	7	0,1	18 642	5,4	10	0,2	26 621	7,8
über 400 000 l	3	0,0	17 343	5,1	4	0,1	21 761	6,3	4	0,0	23 097	6,7
Insgesamt	5 925	100	337 214	100	6 471	100	345 216	100	6 385	100	342 896	100

1) Gliedert nach den von den einzelnen Herstellern bezogenen Mengen.

Im Betriebsjahr 1951/52 haben 6 385 Trinkbranntweinhersteller Monopolsprit von der Monopolverwaltung bezogen. Davon entfiel mehr als die Hälfte aller Betriebe auf die Grössenklasse von 1 bis 1 000 l. Ihr Anteil am Gesamtabsatz betrug jedoch nur 3,3 vH. In der folgenden Grössenklasse (1 001 bis 3 000 l), die mit 18,7 vH der Abnehmer besetzt ist, lag dieser mit 8,0 vH schon höher. Eine Übereinstimmung zwischen dem Anteil der Betriebe und den Bezügen (16,9 vH) ergab sich in der Grössenklasse von 3 001 bis 10 000 l. In den Gruppen über 10 000 l kehrt sich das Verhältnis zwischen der Zahl der Bezueherbetriebe und den bezogenen Mengen um. Der grösste Umsatz wurde von den Betrieben der Grössenklassen 10 001 bis 30 000 l und 30 001 bis 100 000 l erreicht. In diesen beiden Gruppen lag das Schwergewicht des Trinkbranntweinabsatzes der Monopolverwaltung.

1) Vgl. Anhangtabelle.

Von rund 11 vH der Abnehmer wurde hier fast die Hälfte der Gesamtlieferungen bezogen. Die folgenden Gruppen fallen dagegen ab. Eine nur sehr kleine Zahl von Betrieben (0,6 vH) hat dort 24 vH des Gesamtabsatzes auf sich vereinigt.

Im Vergleich zu 1950/51 haben die Grossbetriebe der Spirituosenhersteller (über 100 000 l) ihren Anteil an den Bezügen um 3,7 vH erhöht. Auch die kleinen Betriebe (bis 3 000 l) nahmen 1,1 vH Weingeist mehr ab als im Vorjahr. Der Anteil der mittleren Gruppen (3 000 l bis 100 000 l) ging entsprechend zurück.

Absatz von Trinkbranntwein ¹⁾
1 Weingeist je Einwohner

Land	Betriebsjahr		
	1949/50 ²⁾	1950/51 ²⁾	1951/52 ³⁾
Schleswig-Holstein)		0,56	1,11
Hamburg)	1,56	4,10	2,82
Bremen)		2,61	2,48
Niedersachsen	1,06	0,92	0,97
Nordrhein-Westfalen	1,66	1,68	1,49
Hessen	0,75	0,79	0,69
Rheinland-Pfalz	1,29	1,00	1,34
Baden-Württemberg	0,75	0,50	0,60
Bayern	0,48	0,40	0,40
Bundesgebiet	1,11	1,08	1,05

1) Einschl. erzeugter Menge an ablieferungsfreiem Branntwein.- 2) Nach dem Sitz der Lieferstellen.- 3) Nach dem Wohnsitz der Bezüher.

Die regionale Erfassung des Trinkbranntweinabsatzes einschliesslich der ablieferungsfreien Mengen erfolgte bis 1950/51 nach dem Sitz der Lieferstellen, während für 1951/52 der Wohnsitz der Bezüher ausschlaggebend für die Zuordnung in den einzelnen Ländern gewesen ist. Die Ergebnisse dieser beiden Jahre sind deshalb nur bedingt vergleichbar. Je Einwohner gerechnet wurde im Betriebsjahr 1951/52 der meiste Branntwein zu Trinkzwecken in Hamburg und Bremen verarbeitet (2,82 bzw. 2,48 l). Die gegenüber dem Vorjahr bedeutend niedrigere Je-Kopf-Quote Hamburgs erklärt sich aus der neuen statistischen Verfahrensweise, bei der die Bedeutung Hamburgs als Auslieferungszentrum nicht mehr in Erscheinung tritt. Über dem Bundesdurchschnitt lagen auch die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein mit Je-Kopf-Quoten von 1,49 l, 1,34 l und 1,11 l. Am niedrigsten war mit 0,40 l je Einwohner die Verarbeitungsquote in Bayern, wo im Rahmen der Getränkeindustrie das Braugewerbe dominiert.

Verkaufspreise ¹⁾ der Branntweinmonopolverwaltung

RM/DM je hl Weingeist

Verwendungszweck	am		ab		
	1. Oktober 1936	1. Juni 1950	26. April 1951	12. Dezember 1951	27. Februar 1953
Regelmässiger Verkaufspreis (Trinkbranntwein)	400	1 240	1 270	1 345	1 300
Ermässigtter Verkaufspreis (Unvergällter Branntwein für ärztliche und pharmazeuti- sche Zwecke)	240	1 080	1 080	1 080	1 080
Besonderer ermässigtter Verkaufspreis (Brannt- wein zur Herstellung von Heilmitteln zum äusserl. Gebrauch und von Körperpflegemitteln)					
a) für mit Phthalsäurediäthylester ver- setzten Branntwein	250	840	840	860	840
b) für Primasprit	240	830	830	850	830
Essigbranntweinpreis					
a) für gereinigten Branntwein	85	200	200	235	235
b) für ungereinigten Branntwein	83	195	195	227	227
Treibstoffspiritus (alcohol absolutus)	42,50	70	80 ^{a)}	65 ^{b)}	65
Allgemeiner ermässigtter Verkaufspreis (Branntwein zu Putz-, Heizungs-, Koch- und Beleuchtungszwecken und zu besonderen ge- werblichen Zwecken)	40	80	85	95	90
Ausfuhrpreis für Branntwein					
a) Feinsprit (Primasprit)	} 20	} 80 ^{c)}	80 ^{d)}	80	80 ^{e)}
b) sonstiger Branntwein (technischer Sprit)			45 ^{d)}	45	45 ^{f)}

1) Einschl. Branntweinsteuer.- a) Ab 21.3.1951.- b) Ab 1.9.1951.- c) Ab 15.7.1949.- d) Ab 1.10.1950.- e) Ab 1.4.1953 50 DM je hl W.- f) Ab 1.4.1953 40 DM je hl W.

Die Verkaufspreise der Monopolverwaltung, die in der Nachkriegszeit allgemein bedeutend höher lagen als 1936, wurden in der Berichtszeit verschiedentlich geändert. Von besonderer Bedeutung für die Spirituosenindustrie war die zweimalige Heraufsetzung des Preises für Branntwein zu Trinkzwecken, der sich am Schluß des Berichtszeitraums auf 1 345.-DM je hl belief (1936: 400.-RM). Auch einige der übrigen Verkaufspreise wurden 1951 erhöht, und zwar im Gefolge des gestiegenen Lohn- und Preisniveaus, das höhere Einnahmen des Monopols zur Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich machte. In neuerer Zeit - für Treibstoffspiritus infolge des rückläufigen Absatzes bereits ab 1.9.1951 - sind jedoch wieder Preissenkungen erfolgt, unter denen die starke Herabsetzung des Ausfuhrpreises für Feinsprit von 80.- DM auf 50.- DM je hl ab 1.4.1953 besonders hervorzuheben ist.

Branntweinbestände

hl Weingeist

Ende des Betriebsjahrs 1)	Rohbranntwein	Gereinigter und entwässerter Branntwein				Vergällter Branntwein	insgesamt
		Primasprit	Sekundasprit	Alkohol absolutus	anderer		
1949/50	531 903	76 773	35 231	4 674	14 010	12 783	675 374
1950/51	355 325	116 273	87 591	251 928	15 672	13 524	840 313
1951/52	208 863	202 182	12 019	398 104	45 920	11 183	878 271

1) 30. September.

Die Branntweinbestände der Monopolverwaltung sind im Betriebsjahr 1950/51 insbesondere wegen der schwierigen Absatzlage für technischen Sprit beträchtlich gestiegen (+ 24,4 vH). Auch im Betriebsjahr 1951/52 ist ein weiteres - wenn auch erheblich geringeres - Ansteigen zu beobachten, so dass sich der Gesamtbestand am 30.9.1952 auf 878 271 hl belief. Davon entfielen auf Alkohol absolutus 45,3 vH, auf Rohbranntwein 23,8 vH und Primasprit 23 vH. Die Zusammensetzung der Bestände hat sich damit gegenüber dem Vorjahr vom Rohbranntwein stark zum Alkohol absolutus verschoben, während sich die Zunahme beim Primasprit in engeren Grenzen hielt.

b) Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen

Bei unterschiedlicher Entwicklung im einzelnen ist die Einfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen insgesamt gegenüber 1936 (Reichsgebiet) stark zurückgegangen. Insbesondere sank die Einfuhr von Sprit und Brennspiritus infolge des geringeren Bedarfs bei vergleichsweise hoher Produktion von 142 969 dz 1936/37 auf 26 366 dz 1949/50. Im Betriebsjahr 1951/52 spielte sie mit 41 dz nur noch eine untergeordnete Rolle. Bei den Branntweinerzeugnissen lagen die eingeführten Mengen dagegen zum Teil über den Vorkriegsziffern. Dies traf insbesondere für Likör und Kognak und in abgeschwächtem Masse für anderen Trinkbranntwein und sonstige Weingeistmischungen zu. Im Gegensatz dazu belief sich die Einfuhr von Rum und Arrak nur auf etwa ein Halb bis ein Drittel der 1936/37 ins Reich eingeführten Mengen. Der Wert der Einfuhr insgesamt betrug 1950/51 2,9 Mill.DM und 1951/52 3,8 Mill.DM.

Die Ausfuhr, die 1949/50 noch sehr niedrig war, nahm insbesondere 1951/52 wesentlich zu. Der Überhang von Sprit und Brennspiritus auf dem Inlandsmarkt konnte durch eine gegenüber 1936/37 erheblich höhere Ausfuhr erleichtert

werden. Auch Kognak und anderer Trinkbranntwein sowie Kirsch- und Zwetschgenwasser wurden mehr ausgeführt.

Einfuhr und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen ¹⁾

dz

Betriebsjahr (1.10. - 30.9.)	Likör	Arrak	Rum	Kirsch- und Zwetschgenwasser	Kognak und anderer Weinbrand	Anderer Trinkbranntwein	Sprit und Brennspiritus	Sonstige gebrannte Flüssigkeiten, Weingeistmischungen	Gesamtwert in 1 000 RM/DM
E i n f u h r									
1936/37 ²⁾	19	945	7 199	-	60	542	145 497	107	5 630
1949/50	799	412	3 857	6	1 889	965	26 366	542	5 396
1950/51	572	323	2 651	45	2 381	918	99	727	2 868
1951/52	769	339	3 938	19	2 498	1 612	41	280	3 827
A u s f u h r									
1936/37 ²⁾	898	-	181	128	221	146	180	3 493	1 290
1949/50	109	-	-	47	-	84	-	348	270
1950/51	494	-	3	91	260	188	2 224	1 015	730
1951/52	381	5	16	166	555	573	120 422	82	9 024

1) Nach der Statistik des Aussenhandels der Bundesrepublik und West-Berlins.- 2) Reichsgebiet.

Dagegen blieb die Ausfuhr von "sonstigen Weingeistmischungen" und Likör weiterhin unter den Vorkriegsergebnissen. Der Wert der Ausfuhr insgesamt erreichte 1951/52 mit 9,0 Mill.DM eine beachtliche Höhe und übertraf damit erstmalig den entsprechenden Einfuhrwert um mehr als das Doppelte.

c) Steuererträge und Steuersätze

Die Einnahmen aus dem Spiritusmonopol, die in der Hauptsache aus der Besteuerung des Trinkbranntweins fließen, haben sich in den Betriebsjahren 1949/50 bis 1951/52 gegenüber 1936/37 im Reich mehr als verdoppelt.

Einnahmen aus dem Spiritusmonopol

Betriebsjahr (1.10. - 30.9.)	Mill. RM/DM
1936/37 ¹⁾	245,0
1949/50	482,0
1950/51	525,0
1951/52	510,8

1) Reichsgebiet

Dies ist besonders eine Folge der Erhöhung der Steuersätze, die bei Trinkbranntwein von 275 RM auf 1 000 DM und bei Branntwein für ärztliche und pharmazeutische Zwecke von 275 RM auf 850 DM festgesetzt wurden. Auch der Steuersatz für Branntwein zur Herstellung von Heilmitteln zum äusserlichen Gebrauch wurde von 100 RM auf 600 DM erhöht.

Entwicklung der Steuersätze für Branntwein
RM/DM je Hektoliter Weingeist

Verwendungszweck	am		ab	
	1.10.1936	17.5.1946	21.10.1948	11.8.1949
Branntwein				
zu Trinkzwecken	275	11 470	1 000	1 000
für ärztliche und pharmazeutische Zwecke		850	850	850
zur Erzeugung von Parfüm	100	11 470	600	600
zur Erzeugung von Heilmitteln zum äußerl. Gebrauch und von Körperpflagemitteln		600		
zur Erzeugung von Speiseessig	-	150	50	50
zur Erzeugung von Treibstoff	-	300	300	-
zu technischen und besonderen gewerblichen Zwecken	-	150	-	-

Ausserdem ist der Essigbranntwein, der vor dem Kriege abgabefrei war, nunmehr mit einer Steuer belegt, die sich zur Zeit auf 50 DM je hl beläuft. Die gegenwärtigen Steuersätze sind jedoch gegenüber der ersten Nachkriegszeit grossenteils bereits herabgesetzt (z.B. Branntwein für Trinkzwecke). Daneben wurde für die einzelnen Branntweinarten die Besteuerung, die nach dem Kriege eingeführt worden war, wieder aufgehoben (Branntwein zur Erzeugung von Treibstoff und zu technischen und besonderen gewerblichen Zwecken). Erleichterungen für den Branntweinabsatz wurden ferner durch einige Preisnachlässe der Monopolverwaltung geschaffen (z.B. Herabsetzung des Ausführpreises für Feinsprit).

Branntweinabsatz der Monopolverwaltung
in den Betriebsjahren

Verkaufs- bezirke	Betriebs- jahr	Größen-							
		1 - 1 000 l		1 001 - 3 000 l		3 001 - 10 000 l		10 001 - 30 000 l	
		Zahl der Betriebe	Absatz in hl Weingeist						
Hamburg	1949/50	324	1 447	206	3 872	215	13 145	115	18 232
	1950/51	352	1 419	248	4 090	300	16 779	168	28 242
	1951/52	368	1 454	216	4 602	294	17 515	155	24 669
Düsseldorf	1949/50	383	1 701	270	4 892	191	10 424	97	18 211
	1950/51	513	1 815	275	5 003	209	11 581	117	19 766
	1951/52	672	2 408	170	4 932	198	11 428	107	17 733
Münster	1949/50	769	3 048	433	9 016	395	26 081	139	24 779
	1950/51	729	2 832	392	7 202	286	16 307	151	25 551
	1951/52	709	2 752	354	6 122	279	12 761	154	23 448
Neu-Isenburg	1949/50	180	597	77	1 460	97	5 238	53	9 498
	1950/51	370	1 062	147	2 655	99	5 270	41	6 737
	1951/52	349	1 098	143	2 595	108	5 669	38	5 965
Karlsruhe	1949/50	433	1 255	113	2 067	126	5 633	65	9 573
	1950/51	515	1 598	148	2 776	96	5 378	26	4 464
	1951/52	575	1 505	123	6 622	82	4 388	25	4 204
München	1949/50	378	1 032	85	1 490	55	2 824	13	2 058
	1950/51	431	1 155	83	1 453	35	1 970	10	1 539
	1951/52	445	1 213	75	1 354	36	2 027	10	1 823
Nürnberg	1949/50	165	433	105	1 118	76	2 058	39	4 492
	1950/51	198	514	85	895	66	1 890	36	3 175
	1951/52	174	385	79	903	64	2 119	37	3 885
Regensburg	1949/50	73	264	28	500	25	1 392	4	640
	1950/51	78	289	26	462	21	995	4	534
	1951/52	87	334	25	441	18	949	3	452
Zusammen	1949/50	2 705	9 777	1 317	24 416	1 180	66 795	525	87 488
	1950/51	3 186	10 684	1 404	24 536	1 112	60 170	553	90 008
	1951/52	3 379	11 149	1 194	27 571	1 079	57 856	529	82 179

1) Gliedert nach den von den einzelnen Herstellern bezogenen Mengen.

an Trinkbranntweinhersteller

1949/50 - 1951/52

klassen 1)								Insgesamt	
30 001 - 100 000 l		100 001 - 200 000 l		200 001 - 400 000 l		über 400 000 l		Zahl der Betriebe	Absatz in hl Weingeist
Zahl der Betriebe	Absatz in hl Weingeist	Zahl der Betriebe	Absatz in hl Weingeist	Zahl der Betriebe	Absatz in hl Weingeist	Zahl der Betriebe	Absatz in hl Weingeist		
30	13 434	6	9 184	1	2 840	1	5 343	898	67 498
50	24 531	6	8 171	2	5 850	1	6 192	1 127	95 274
54	26 511	6	7 951	5	13 926	1	6 134	1 099	102 762
35	17 093	5	5 692	2	5 525	-	-	983	63 538
46	24 435	3	4 239	2	6 196	1	4 389	1 166	77 424
38	19 663	5	5 926	2	5 615	1	4 400	1 202	72 105
47	26 583	5	6 930	-	-	2	12 000	1 790	108 437
41	20 237	8	9 068	-	-	2	11 180	1 609	92 377
36	18 032	7	8 326	-	-	2	12 563	1 541	85 004
7	3 342	-	-	1	2 120	-	-	415	22 255
12	5 670	1	1 410	2	4 717	-	-	672	27 521
13	5 417	2	2 749	2	4 711	-	-	655	28 204
19	10 951	10	12 187	-	-	-	-	766	41 666
16	8 615	3	4 409	-	-	-	-	804	27 240
11	8 000	3	4 758	-	-	-	-	819	29 477
9	4 779	2	2 542	-	-	-	-	542	14 725
6	3 296	1	594	-	-	-	-	566	10 007
4	2 705	1	605	-	-	-	-	571	9 727
13	3 514	-	-	1	2 244	-	-	399	13 859
10	2 506	-	-	1	1 879	-	-	396	10 859
8	1 700	-	-	1	2 369	-	-	363	11 361
1	610	1	1 830	-	-	-	-	132	5 236
1	754	1	1 480	-	-	-	-	131	4 514
-	-	2	2 080	-	-	-	-	135	4 256
161	80 306	29	38 365	5	12 729	3	17 343	5 925	337 214
182	90 044	23	29 371	7	18 642	4	21 761	6 471	345 216
164	82 028	26	32 395	10	26 621	4	23 097	6 385	342 896